

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Strategiewechsel in der Coronapolitik - Effektiver Risikogruppenschutz anstatt Freiheits- und Grundrechtsentzug der Gesamtbevölkerung**

Der Landtag stellt fest:

Wissenschaftliche Erhebungen haben bewiesen, dass der Lockdown vulnerablen Gruppen keinen Schutz bietet, nachfolgende Generationen mit kaum bezahlbaren Schulden belastet und ganze Wirtschaftszweige irreparabel schädigt. In allen Einrichtungen und Betrieben des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, in denen die Hygieneregeln umgesetzt werden, muss sofort eine Öffnung erfolgen. Fortbestehende Maßnahmen sind ständig zu überprüfen, vorab dem Parlament vorzulegen, gegenüber der Öffentlichkeit rational zu rechtfertigen und zum schnellstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben. Die aktuellen Bestimmungen über zu öffnende und zu schließende Einrichtungen folgen keiner nachvollziehbaren Logik des Infektionsschutzes.

Der Landtag möge beschließen:

I. Risikogruppen effektiv schützen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) die Gruppe der einschlägigen Risikogruppen nach dem Vorbild Österreichs folgendermaßen zu definieren:

Die medizinischen Indikationen sind:

- a) fortgeschrittene chronische Lungenkrankheiten, welche eine dauerhafte, tägliche, duale Medikation benötigen
- b) chronische Herzerkrankungen mit Endorganschaden, die dauerhaft therapiebedürftig sind, wie ischämische Herzerkrankungen sowie Herzinsuffizienzen
- c) aktive Krebserkrankungen mit einer jeweils Innerhalb der letzten sechs Monate erfolgten onkologischen Pharmakotherapie (Chemotherapie, Biologika) und/oder einer erfolgten Strahlentherapie sowie metastasierende Krebserkrankungen auch ohne laufende Therapie
- d) Erkrankungen, die mit einer Immunsuppression behandelt werden müssen
- e) fortgeschrittene chronische Nierenerkrankungen
- f) chronische Lebererkrankungen mit Organumbau und dekompensierter Leberzirrhose ab Childs-Stadium B

- g) ausgeprägte Adipositas ab dem Adipositas Grad III mit einem BMI  $\geq 40$
  - h) Diabetes mellitus
  - i) arterielle Hypertonie mit bestehenden Endorganschäden, insbesondere chronische Herz- oder Niereninsuffizienz, oder nicht kontrollierbarer Blutdruckeinstellung.
- 2) die finanziellen und infrastrukturellen Maßnahmen zu treffen, um für die einschlägigen Risikogruppen und für die Bewohner/Patienten und Mitarbeiter von Pflegeheimen und medizinischen Einrichtungen die kostenlose Bereitstellung von medizinischen Schutzmitteln in ausreichender Anzahl schnellstmöglich zu realisieren.
- 3) die Erweiterung der Personalkapazitäten in der stationären und ambulanten Altenpflege sowie in der Intensivmedizin anstatt der Unterstützung von Behörden (vor allem zur Verfolgung von Verstößen gegen die Coronaauflagen) voranzutreiben.
- 4) schnellstmöglich die finanziellen und infrastrukturellen Maßnahmen zu treffen, um für die stationäre und ambulante Altenpflege sowie in der Intensivmedizin genügend Schnelltests zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Einrichtungen dürfen, selbst beim mehrmaligen Testen zur Feststellung von Ergebnissen, nicht zum Wirtschaften mit Testkapazitäten gezwungen sein.
- 5) dem Landtag schnellstmöglich einen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Verein-samung von Pflegeheimbewohnern im Zuge von Infektionsschutzmaßnahmen vorzu-legen. Hierin mindestens enthalten sein muss:
- a) Die Verpflichtung der Pflegeheimbetreiber zu prüfen, inwieweit die Einteilung von Wohnbereichen in besonders geschützte und einschränkungsfreie Bereiche möglich ist. Dazu ist es erforderlich, die Bewohner nach entsprechender Aufklä-rung über Risiken selbst entscheiden zu lassen, in welchen Bereichen sie woh-nen und wie sie ihren Lebensabend unter Abwägung aller Gegebenheiten ver-bringen möchten.
  - b) Die Verpflichtung der Pflegeheimbetreiber, negativ getesteten Bewohnern, wel-che dazu in der Lage sind und dies wünschen, möglichst abseits von Menschen-ansammlungen und Spaziergänge im Freien zu ermöglichen.
  - c) Eine Prüfung der Optionen, Besuche von Angehörigen, auch in geschütztem Be-reichen von Pflegeheimen, unter effektiver Vermeidung von Ansteckungsgefahr zu ermöglichen. Hierfür und für den allgemeinen Infektionsschutz notwendige oder nützliche räumlich-bauliche Maßnahmen und die hierfür anfallenden Kosten sollen dabei berücksichtigt werden.

- 6) eine monatliche, steuerfreie Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro für alle Beschäftigten in der stationären und ambulanten Altenpflege und die besonders durch die Pandemie belasteten Arbeitskräfte im medizinischen Bereich schnellstmöglich umzusetzen.
- 7) schnellstmöglich Sonderöffnungszeiten von Läden, Supermärkten, Behörden, Geschäften, Friseuren, Fitnessstudios, Kosmetikstudios, etc. für Senioren und die einschlägigen Risikogruppen anbieten zu lassen.
- 8) schnellstmöglich zu prüfen, in welchem Umfang der ÖPNV im Land Brandenburg für welchen Kostenpunkt gestärkt werden kann. Das Ziel ist die Erhöhung des Taktes und die Schaffung von Sonderwägen, -abteilen und -linien für Senioren und die einschlägigen Risikogruppen. Dem Landtag ist hierüber zu berichten.
- 9) dem Landtag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Ziel hat, Senioren und den einschlägigen Risikogruppen staatlicherseits Taxigutscheine und andere Transportmöglichkeiten zur Vermeidung der Nutzung des ÖPNV zum Zwecke von Arztbesuchen und Impfterminen zu gewähren. Für letzteres muss die Landesregierung bevorzugt solchen Transportunternehmen das Auftragsangebot unterbreiten, welche durch die Coronaeinschränkungen nicht arbeiten dürfen bzw. können oder hierdurch sehr hohe Gewinnausfälle zu beklagen hatten.
- 10) mehr Finanzmittel in die gezielte Medikamentenforschung gegen COVID-19 zu investieren. Hierbei ist auch die Verhinderung bzw. Beseitigung von möglichen langwierigen Folgeschäden, wie z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust, in den Fokus zu nehmen. Hierfür ist ein landeseigenes Förderprogramm aufzulegen und auf Bundesebene entsprechende Initiativen anzustoßen. Dem Landtag ist bis zur nächsten Plenarsitzung darüber zu berichten.
- 11) nach dem Vorbild Japans das Bewusstsein in der Bevölkerung zur Prävention von COVID-19 durch viruzides Gurgeln und viruzide Nasensprays zu erhöhen. Hierbei sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene vom 07. Dezember 2020 zu beachten und z.B. Mundwasser auf Basis ätherischer Öle und Carrageelose-Nasensprays zu bevorzugen. Entsprechende Anwendungsempfehlungen für die Mitarbeiter von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen sind auszuarbeiten. Für die einschlägigen Risikogruppen und Bewohner von Pflegeheimen sind ausreichende Mengen an entsprechenden Präventionsmitteln kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## II. Verlässliche Datengrundlage schaffen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) schnellstmöglich repräsentative Antikörpertests- und Lymphozytentransformations-tests<sup>1</sup> der Bevölkerung stichprobenartig durchführen zu lassen, um die tatsächliche Verbreitung, Immunitätsrate und damit Gefahrenlage für die märkische Bevölkerung zu ermitteln.
- 2) von willkürlichen Inzidenzwertschwellen Abstand zu nehmen und durch die Festlegung wissenschaftlich begründeter Untersuchungsgruppen, -zahlen und -verfahren die Grundlage für valide Inzidenzbestimmungen zu schaffen. Darüber hinaus muss die Einschätzung der Gefahrenlage auf eine breitere Datengrundlage gestellt werden; die Belegung der Intensivbetten mit COVID-19-Patienten darf nicht weniger Bedeutung haben als die Inzidenzwerte.
- 3) im Sinne der „Information Notice for IVD Users 2020/05“ der WHO einen positiven PCR-Test bei symptomlosen Personen nicht mehr als Coronainfektion (mit allen daraus resultierenden kollektiven und individuellen Konsequenzen) zu werten, sondern in derartigen Fällen weitere Untersuchungen zur Klärung der Sachlage in die Wege zu leiten.
- 4) nur noch hauptursächlich an COVID-19 Verstorbene als Coronatote zu zählen. Hierfür sind im Zweifelsfalle Obduktionen durchzuführen.
- 5) Corona-Eindämmungsmaßnahmen allein aus strikt rationalen Erwägungen resultieren zu lassen. Hierfür müssen die wahrscheinlichen Kollateralschäden jeder Coronamaßnahme - vor allem die gesundheitlichen - möglichst genau analysiert und mit den eventuellen gesundheitlichen Folgen durch das Virus abgewogen werden. Diese Abwägung darf sich nicht an theoretischen Maximalschadensszenarien durch das Virus orientieren, sondern muss von der Zielstellung geleitet sein, möglichst viel Freiheit zu ermöglichen. Ein diesbezüglicher Bericht mit einer Analyse und Abwägung der Lockdownfolgen muss dem Landtag bis zur nächsten Plenarsitzung vorgelegt werden.

### III. Impfen und Versorgung der Bevölkerung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) im Sinne der Einsparung der noch knappen Impfstoffe verpflichtende Antikörpertests vor jeder begonnenen Impfung einzuführen, um eventuell bereits bestehende Immunitäten nachzuweisen.
- 2) von jeder direkten Impfpflicht abzusehen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln eine indirekte Impfpflicht durch die Hintertür, z.B. durch immer mehr Unternehmen und Einrichtungen, die das Anbieten ihrer Produkte/Dienstleistungen oder den

---

<sup>1</sup> vgl. [https://www.imd-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Diag\\_Info/337\\_LTT\\_auf\\_SARS-CoV-2-Peptide\\_2.pdf](https://www.imd-berlin.de/fileadmin/user_upload/Diag_Info/337_LTT_auf_SARS-CoV-2-Peptide_2.pdf), letzter Zugriff: 12.02.21

Zutritt zu ihren Gebäuden von der Vorlage von Impf-/Immunitätsnachweisen abhängig machen, zu verhindern. Für Letzteres sind sowohl landesrechtliche Regelungen zu treffen, die derartiges klar untersagen, als auch eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

- 3) schnellstmöglich die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um Menschen, welche sich freiwillig eine Impfung wünschen, diese zu ermöglichen. Konventionelle Impfstoffe sollen gegenüber mRNA-Vakzinen bevorzugt behandelt werden.
- 4) die schnellstmögliche Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Produkten in Krisenzeiten (wieder) zu gewährleisten. Hierfür müssen bei der Förderung von Forschung nationale Interessen wieder stärker berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Wiederansiedlung von (medizinrelevanten) Schlüsselindustrien. Die Landesregierung muss dem Landtag bis spätestens Ende des Jahres einen diesbezüglichen Maßnahmenkatalog vorlegen.
- 5) die Risiken und Nebenwirkungen einer COVID-19-Impfung und auch deren Wirksamkeit gegenüber der Bevölkerung transparent und ausführlich darzulegen. Hierbei ist auch auf die Spezifika der verschiedenen Impfstoffe und Impfverfahren einzugehen.

#### IV. Demokratiedefizit beheben

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) zur nächsten Landtagssitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Infektionsschutzbeteiligungsgesetz des Landes derart umgestaltet, dass der Landtag und der für Gesundheit zuständige Ausschuss nicht erst zusammentreten, nachdem die Landesregierung Verordnungen zum Infektionsschutz erlassen hat, sondern bevor dies geschieht in die Gestaltung der Verordnungen aktiv eingebunden werden.
- 2) bereits vor jeder zukünftigen Ministerpräsidentenkonferenz, bei der über die weitere Ausgestaltung der Coronamaßnahmen beraten/verhandelt wird, eine Sondersitzung des Landtages einzuberufen, so dass der Landtag der Landesregierung Handlungsaufträge hierfür erteilen kann.
- 3) sich auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und insbesondere auf dem Wege einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die kürzlich vom Bundestag verabschiedete Feststellung, Kandidatenaufstellungen der Parteien seien teilweise unmöglich, zurückgenommen wird.

- 4) politische Versammlungen jeder Art und Demonstrationen, zumindest bei der Vorlage von Hygienekonzepten, unabhängig vom lokalen Inzidenzwert zu ermöglichen und gesetzlich sicherzustellen, dass diese von Landkreisen und Kommunen nicht durch einen Verweis auf den Infektionsschutz untersagt werden können.
- 5) davon Abstand zu nehmen, Corona-Eindämmungsmaßnahmen mit Hilfe der Verbreitung von Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu rechtfertigen und durchzusetzen. Stattdessen ist beruhigend auf die Bevölkerung einzuwirken.

V. Öffentliches Leben wiederherstellen und Lockdowngeschädigten schnell helfen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) sofern die Einhaltung der Hygienevorschriften jederzeit gewährleistet werden kann, folgenden Einrichtungen unverzüglich und unabhängig von willkürlichen Inzidenzwertschwellen die Wiedereröffnung uneingeschränkt zu erlauben:
  - a) Hotels, Pensionen, gastronomischen Einrichtungen und Veranstaltungsstätten
  - b) Einrichtungen des Einzel- und Fachhandels, Dienstleistungsgeschäften und –unternehmen
  - c) Bildungseinrichtungen
  - d) allen Dienstleistungsbetrieben für Körperpflege
  - e) Zoos und Tierparks
  - f) Sportvereinen, Sportstätten sowie Fitness- und Kosmetikstudios
  - g) Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Museen, Galerien, Ausstellungen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen
  - h) Einrichtungen des religiösen Lebens sowie Gotteshäuser
  - i) Frauenhäuser.
- 2) dem Landtag bis zur nächsten Plenarsitzung einen Bericht vorzulegen, der darlegt, warum und wo es bisher zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Coronahilfen kam. Darin enthalten sollen auch Gegenmaßnahmen sein, welche eine unbürokratische und schnelle Auszahlung der notwendigen Hilfszahlungen, unter Wahrung des Betrugschutzes, in Zukunft sicherstellen.

Begründung:

Am 22. März 2020, knapp zwei Monate nach dem ersten Nachweis von SARS-CoV-2 auf deutschem Boden, einigten sich Bund und Länder auf erste Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus.

Seit diesem Zeitpunkt hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine handfeste Krise entwickelt, ausgelöst durch gravierende politische Fehlentscheidungen seitens der Bundes- und Landesregierungen. Die einzige erkennbare Strategie der politischen Verantwortungsträger besteht in einer Aneinanderreihung von Lockdowns, deren Wirksamkeit in der Wissenschaft immer umstrittener ist. Diese ohne wissenschaftliche Evidenz verordneten Maßnahmen unterstreichen einzig und allein die Hilflosigkeit sowie den Aktionismus der politisch Verantwortlichen und deren Unfähigkeit bzw. Unwillen zur seriösen Fehleranalyse. Von einem wirksamen Gesundheitsschutz kann nicht die Rede sein. Bereits länger kritisieren führende Ärzte und Wissenschaftler die Lockdownpolitik und mahnen fehlenden Risikogruppenschutz an.<sup>2</sup> Selbst eigentlich dem Staat nahestehende Personen, wie der Chef der Kassenaerztlichen Bundesvereinigung, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, gehören zu den prominenten Kritikern.<sup>3</sup> Diesen Empfehlungen gilt es endlich zu folgen. Die Selektion von Wissenschaftlern und das Ausüben von entsprechendem Druck auf diese zur Erreichung des gewünschten Ergebnisses, welches ausschließlich in der Rechtfertigung der eigenen Maßnahmen besteht, muss beendet werden.<sup>4</sup>

Durch die Umsetzung der in diesem Antrag aufgelisteten Maßnahmen könnte das Gleichgewicht zwischen einem notwendigen, gezielteren und besseren Gesundheitsschutz, dem Wiederherstellen von Grund- und Freiheitsrechten und einer deutlichen Verringerung des weiteren wirtschaftlichen Schadens erreicht werden. Nicht zu vergessen ist die seelische und körperliche Gesundheit der Bürger, welche durch den Lockdown Schaden nimmt und durch den Erhalt des öffentlichen Lebens wieder sichergestellt würde. Vereinsamungstendenzen in der Gesellschaft muss ebenso entgegengewirkt werden, wie einer drohenden Verarmung.

Die zukünftige Coronapolitik der Landesregierung muss von der Maxime geleitet sein, nicht die größtmöglich gegenüber der Bevölkerung durchsetzbaren und daher *möglichen* Maßnahmen, sondern im Sinne einer freiheitlichen Gesellschaft mit dem Recht auf Selbstgefährdung, nur die Maßnahmen zu treffen, welche zur Vermeidung von drastischen und definitiv die Lockdownfolgen übersteigenden Opferzahlen zwingend *notwendig* sind. Dies wird durch einen gezielteren und effektiven Risikogruppenschutz ermöglicht, welcher unter dem Strich sogar erfolgreicher sein kann, als ein planloser Freiheitsentzug der Gesamtbevölkerung.

---

<sup>2</sup> vgl. [https://www.kbv.de/html/1150\\_48918.php](https://www.kbv.de/html/1150_48918.php), letzter Zugriff: 11.02.21

<sup>3</sup> vgl. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.coronavirus-in-deutschland-kassenaerztliche-vereinigung-rechnet-mit-lockdown-politik-ab.d77f814a-2f5a-417b-834d-12b6ac48d4d5.html>, letzter Zugriff: 11.02.21

<sup>4</sup> vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article225864597/Interner-E-Mail-Verkehr-Innenministerium-spannte-Wissenschaftler-ein.html>, letzter Zugriff: 11.02.21